

4. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

27. Juni 1949.

301/A.B.

zu 354/J

Anfragebeantwortung.

Eine Anfrage der Abg. S c h w e i n b e r g e r und Genossen, warum seitens des Bundesministeriums für Finanzen die Zustimmung zum Verkauf von Bauplätzen aus dem Besitze der Österreichischen Bundesforste, im besonders in Mittersill, Hofgastein und Altenmarkt, bisher verweigert wurde, beantwortet Bundesminister für Finanzen Dr. Z i m m e r m a n n wie folgt:

Das Bundesministerium für Finanzen hat gegen den Verkauf von Baugründen für Siedlungszwecke unter der Voraussetzung keine Einwendungen, dass die Abgabe dieser Baugründe vom Standpunkt der Bewirtschaftung der Bundesforste nicht nachteilig ist und dass ferner die Abgabe zu angemessenen Preisen erfolgt. Die Schätzung der Grundwerte und die Ermittlung richtiger Kaufpreise begegnete bisher bekanntlich nicht unbeträchtlichen Schwierigkeiten.

Im einzelnen ist zu sagen: Dem Verkauf der Bauplätze in Mittersill hat das Bundesministerium für Finanzen am 31. Mai 1949, Zl. 37.123-3/49, die Zustimmung erteilt. Mit dem angeführten Verkauf von Baugründen in Hofgastein und Altenmarkt ist das Bundesministerium für Finanzen bisher nicht befasst worden.

-.-.-.-.-